

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Jugend und Soziales

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0190/2026
öffentlich

| Gremium | Sitzungsdatum | Art der Behandlung |
|--|----------------------|---------------------------|
| Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann | 16.04.2026 | zur Kenntnis |
| Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration | 22.04.2026 | zur Kenntnis |

Tagesordnungspunkt

Sachstandsbericht aus dem Bereich der Geflüchteten und Obdachlosen

Inhalt der Mitteilung:

A Wichtige Kennzahlen aus dem Bereich der Geflüchteten:

Zuweisungen / Zuzüge

Die Situation ist unverändert dynamisch und bestimmt die tägliche Arbeit der Abteilung. Die Kommune ist zur Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG NRW) verpflichtet. Sollten diese nicht mehr unter die Vorgaben des FlüAG NRW fallen und nicht über eigenen Wohnraum verfügen, sind sie nach § 14 OBG zur Vermeidung von Obdachlosigkeit unterzubringen.

Die Stadt Bergisch Gladbach liegt bei beiden maßgeblichen Zuweisungsquoten unter 100%.

1. Verteilquote FlüAG (gilt für Personen im Asylverfahren und andere Geflüchtete)
Die Quote gilt für die im FlüAG genannten Geflüchteten und damit für Personen im laufenden Asylverfahren. Diese Quote variiert ständig, da sie im Kontext des Gesamtzuzuges von Flüchtlingen nach Deutschland zu betrachten ist.

--> Stand 06.03.2026, liegt die Quote bei 90,10%, was aktuell einer Untererfüllung und damit Aufnahmeverpflichtung von 185 Personen entspricht.

2. Verteilquote Wohnsitzauflage

Diese Quote ist unabhängig von dem FlüAG zu betrachten. Diese Quote spiegelt die Aufnahmeverpflichtung der Städte und Gemeinden gemäß § 12a AufenthG wieder und basiert auf den Meldungen der Ausländerbehörde an die Bezirksregierung. Personen mit dem Status eines anerkannten Flüchtlings oder Asylberechtigte sind unter Umständen verpflichtet, ihren Wohnsitz (ggfs. vorübergehend) an einem bestimmten Ort zu nehmen.

--> Stand 01.03.2026 liegt die Quote bei 69,47% was aktuell einer Untererfüllung und damit Aufnahmeverpflichtung von 234 Personen entspricht.

Beide Quoten können auf der Seite der Bezirksregierung Arnsberg abgefragt werden:

<https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-nach-dem-fluechtlingsaufnahmegesetz>

<https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-von-erkannten-fluechtlingen-wohnsitzauflage/verteilstatistik-und-erfuellungsquoten>.

Darstellung der Situation im Bereich der Geflüchteten und Obdachlosen:

Bereich der Geflüchteten

| | | |
|--|----------|------------|
| Angekündigte aufzunehmende Personen ab März 2023 – Dezember 2023 | = | 252 |
| Angekündigte aufzunehmende Personen Januar 2024 – Dezember 2024 | = | 348 |
| Angekündigte aufzunehmende Personen Januar 2025 – Dezember 2025 | = | 216 |
| Angekündigte aufzunehmende Personen Januar 2026 | = | 18 |
| Angekündigte aufzunehmende Personen Februar 2026 | = | 0 |
| Angekündigte aufzunehmende Personen vom 01.03 – heute | = | 0 |
| Gesamt (Stand: 09.03.2026) | = | 834 |

(u.a. Asylbewerber, afgh. Ortskräfte – Unterbringungsverpflichtung der Kommune entweder nach FlüAG oder nach § 14 OBG). Von den der Stadt Bergisch Gladbach zugewiesenen 834 Personen mussten / müssen 807 Personen in städtischen Unterkünften untergebracht werden, 27 Personen wohnen privat z.B. bei Familienangehörigen.

Grundsätzlich gilt der Carpark - Gladbacher Straße, unverändert als erste Anlaufstelle für Kriegsvertriebene aus der Ukraine. Die RBS stellt zudem Wohnraum für Geflüchtete aus der Ukraine in der Märchensiedlung zur Verfügung.

Für andere Geflüchtete wurde im Dezember 2023 die Hermann-Löns-Halle „reaktiviert“.

Die Gemeinschaftsunterkunft in der Senefelder Straße ist nahezu ausgelastet.

Die Buchenallee kann aufgrund von Umbaumaßnahmen bis Sommer/Herbst 2026 nicht belegt werden.

Das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach ist unabhängig davon zur Aufnahme von unbegleiteten, minderjährigen Geflüchteten verpflichtet. Hierzu erfolgt eine Tagesmeldung an den Landschaftsverband; gemeldet wurden zuletzt am 16.03.2026, 69 unbegleitete Minderjährige. Es besteht eine Aufnahmeverpflichtung von 62, so dass eine Übererfüllung von +7 (110,6%) besteht.

Um diesen Personenkreis kümmert sich das Jugendamt eigenständig; aber auch hier ist die Unterbringungssituation sehr angespannt und es werden dringend Kapazitäten benötigt.

Die Stadt Bergisch Gladbach arbeitet kontinuierlich an der Schaffung neuer Unterkünfte; neben temporären Möglichkeiten werden dauerhafte Lösungen gesucht.

Bereich der Obdachlosen

Kapazitäten Stand 09.03.2026 insgesamt 185 (davon 14 Plätze in Notschlafstellen, 171 Plätze u.a. in den Unterkünften Ahornweg, Hecken, Gierather Straße, Kölner Straße, Frankenforster Straße)

aktuell Bewohnerzahl: 127

Rechnerisch belegbare Plätze: 59, aktuell 40 Plätze aufgrund Sanierung/notwendiger Einzelbelegung nicht belegbar.

Freie belegbare Plätze: 28, d.h. 9 Plätze in den Notschlafstellen und 19 Plätze in den Unterkünften (6 Plätze für Frauen, 5 Plätze für Männer, 8 Plätze für Familien)

In den Monaten Mai 2024 bis Februar 2026 wurden 146 Personen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit kurzfristig in den städtischen Notschlafstellen untergebracht. Hiervon wurden 100 Personen dauerhaft in den städtischen Unterkünften aufgenommen.

B Kapazitäten der Unterkünfte (Stand 01.03.2026)

Gesamtkapazitäten in den Unterkünften 1.644
(ca. 150 angemietete Wohnungen und Gemeinschaftsunterkünfte)
Untergebrachte Personen: 1.346

Die Differenz zwischen der Kapazität (1.644) und den untergebrachten Personen (1.346) besteht, da in verschiedenen Unterkünften vereinzelt freie Plätze bestehen.

Das hat folgende Gründe: Wohnungen müssen saniert/ renoviert werden und können vorübergehend nicht belegt werden. Daneben gibt es Plätze, die aufgrund notwendiger Einzelbelegung nicht besetzt werden können.

Grundsätzlich sind Doppelbelegungen angestrebt, aber es gibt Bewohner*innen, bei denen die Notwendigkeit einer Einzelbelegung aus z.B. gesundheitlichen Gründen besteht.

Bereich der Geflüchteten

| | |
|---------------------------------------|------|
| Gesamtkapazitäten in den Unterkünften | 1644 |
| Untergebrachte Personen | 1346 |
| Von den 1346 Personen: | |
| Geflüchtete aus der Ukraine | 444 |
| Geflüchtete anderer Nationalitäten | 902 |

Angaben zu den untergebrachten Personen

Von den 1.381 untergebrachten Personen gehören 444 zum Personenkreis der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine, 902 sind Geflüchtete anderer Nationalitäten.